



CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 173 · 19053 Schwerin

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern  
Bund der Richterinnen und Richter  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.  
c/o Landgericht Rostock  
Herrn VRILG Michael Mack  
August-Bebel-Str. 15-20  
18055 Rostock

**Christlich Demokratische Union  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Wismarsche Straße 173  
19053 Schwerin

Telefon 0385 59004-0  
Telefax 0385 59004-29  
E-Mail: [post@cdu-mv.de](mailto:post@cdu-mv.de)  
[www.cdu-mv.de](http://www.cdu-mv.de)

 /CDU.Mecklenburg.Vorpommern  
 @cdu\_mv

Schwerin, 04.05.2021

Landtagswahl 2021  
Wahlprüfsteine des Richterbundes MV

Sehr geehrter Herr Mack,

im Namen der CDU Mecklenburg-Vorpommern danke ich Ihnen für die Möglichkeit, an Ihrer Befragung teilnehmen und Ihren Mitgliedern die gestellten Fragen beantworten zu können. Wir haben uns mit den einzelnen Themenschwerpunkten inhaltlich auseinandergesetzt und unsere Argumentation für eine vergleichende Gegenüberstellung kurz dargestellt.

### **I. Schwerpunkte der Justizpolitik**

Eine funktionierende Justiz ist nicht nur ein Verfassungsgebot. Sie sichert den Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit und setzt so letztlich die rechtsstaatliche Ordnung durch. Sie hat gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Spannungen, gegenwärtig bedingt durch die Auswirkungen der CORONA-Pandemie, in unserer Gesellschaft eine unverzichtbare Stabilisierungsfunktion.

#### **Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der Justizpolitik für die kommende Legislaturperiode?**

Die Justiz in unserem Land bedarf auf allen Ebenen einer zukunftsgerichten Personalausstattung, um ihrer Rolle im Rechtsstaat und den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und Gerichtsverfahren müssen zeitnah bearbeitet und einer Entscheidung zugeführt werden. Der laufende Abbau der Bestände insbesondere in Straf- und Zivilverfahren sowie in der Sozialgerichtsbarkeit soll beschleunigt werden. Wir werden uns für eine diesen Anforderungen entsprechende Personalausstattung einsetzen.

Wir wollen auch weiterhin hochqualifizierten Nachwuchs für die Justiz gewinnen. Um Vorsorge für die anstehende Pensionierungswelle in der Justiz zu treffen, werden wir die ergriffenen Maßnahmen zur Personalgewinnung konsequent fortsetzen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern in allen Laufbahngruppen konkurrenzfähig sein. Wir werden daher in den Blick nehmen, wie durch Änderungen der

Besoldungsstruktur Anreize und der Ausbildungskonzepte für Nachwuchskräfte geschaffen werden können.

Die Digitalisierung in der Justiz ist ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie des digitalen Ausbaus in Mecklenburg-Vorpommern, damit auch künftig jeder auf einfacherem Weg zu seinem Recht kommen kann. Wir wollen die Digitalisierung beschleunigen. Gerade in unserem Flächenland kommt dem elektronischen Rechtsverkehr eine besondere Bedeutung zu. Die Videokonferenztechnik in der Justiz ist weiter auszubauen. Die Hardware-Ausstattung ist bereits gut, Potential gibt es bei den Datenleitungen und der Software.

Die Gerichtsstruktur ist weiter zu entwickeln, um die Präsenz des Staates auch in der Fläche sicherzustellen. Hierzu ist etwa im amtsgerichtlichen Bereich eine Aufwertung der Zweigstellen zu prüfen.

Das Thema Sicherheit in der Justiz hat weiterhin hohe Priorität. Das gilt sowohl in technischer Hinsicht etwa im Hinblick auf notwendigen Baumaßnahmen als auch in personeller Hinsicht im Hinblick auf eine ausreichende Anzahl von Justizwachtmeistern.

## **II. Überalterung der Justiz und Personalentwicklung**

Die Altersstruktur bei den Richtern und Staatsanwälten in M-V ist weiterhin – trotz eines Anstiegs bei den Neueinstellungen während der aktuellen Legislaturperiode – maßgeblich durch die umfangreichen Einstellungen nach der politischen Wende geprägt. Danach sank die Zahl der Neueinstellungen deutlich ab. Obwohl die jetzt anlaufende Pensionierungswelle erst in kommenden Jahren ihren Höhepunkt erreichen wird, gibt es schon jetzt Probleme, alle freiwerdenden Planstellen neu zu besetzen. Die Situation in den anderen neuen Ländern ist identisch, viele alte Bundesländer haben ebenfalls bereits das Problem, geeigneten Nachwuchs zu finden. Um die Abgänge einigermaßen auszugleichen, hätte die Landesregierung schon vor Jahren vorausschauend damit beginnen müssen, kontinuierliche Einstellungen vorzunehmen, auch über den derzeitigen Personalbedarf hinausgehend. Das ist leider unterblieben. Außerdem hat der Richterbund die Landesregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass zusätzlich auch andere Instrumente erforderlich wären, um den anstehenden Generationswechsel bei Richtern und Staatsanwälten abzufedern. So würde etwa eine befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Geburtsjahrgänge die Attraktivität eines vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand erhöhen. Dadurch freiwerdende Stellen könnten frühzeitig zur Neubesetzung verwendet werden.

### **1. Sind Sie bereit, zur Sicherung der Rechtspflege in naher Zukunft auch über den aktuellen Bedarf hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen?**

Wir halten es im Rahmen der Nutzung aller Möglichkeiten für denkbar, auch diese Variante zu nutzen, soweit es zur Nachwuchsgewinnung geboten ist.

### **2. Befürworten Sie die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Geburtsjahrgänge bei Richtern und Staatsanwälten?**

Im Rahmen des – gegenwärtig im Landtagsverfahren befindlichen – Besoldungsneuregelungsgesetzes soll leistungsstarken Beamtinnen und Beamten zur Vermeidung einer Versetzung in den vorgezogenen Antragsruhestand die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zur Sicherung des Wissenstransfers bei Vorliegen eines dringenden dienstlichen Interesses angeboten werden

können (§ 65 LBG-E), wobei in diesen Fällen ein Teilzeitzuschlag in Höhe von 50 % der Teilzeitdienstbezüge gewährt werden soll (§ 72 LBesG-E). Mit § 8d des Richtergesetzes soll diese Regelung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Richterverhältnisses auch im richterlichen Bereich eingeführt werden.

Wir werden in den Blick nehmen, welche weiteren Schritte einer solchen Regelung folgen können. Hierzu zählt etwa, eine Flexibilisierung in die andere Richtung zu ermöglichen, nämlich die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung.

### **III. Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern**

Neben der Bereitschaft zur Einstellung neuer Richter und Staatsanwälte ist es auch erforderlich, genug qualifizierte Bewerber zu finden, die bereit sind, dauerhaft als Richter oder Staatsanwalt in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten. Bei der Gewinnung geeigneter Absolventen steht die Justiz bundesweit in harter Konkurrenz mit Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen, die inzwischen zunehmend mit familienfreundlichen Arbeitsmodellen locken. Auch zwischen den Landesjustizverwaltungen gibt es einen Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte. Von denen, die die Wahl haben, entscheiden sich nicht wenige für eine Arbeitsperspektive in den Ballungsräumen. Hier droht Mecklenburg-Vorpommern ins Hintertreffen zu geraten. Eine zahlenmäßig und qualitativ auskömmliche Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen wird künftig nur gelingen, wenn die Attraktivität von Mecklenburg-Vorpommern als Arbeits- und Lebensstandort für Absolventen gesteigert wird. Da dies erfahrungsgemäß besser gelingt, wenn schon die juristische Ausbildung hier im Land absolviert worden ist, hat die Abwicklung der juristischen Fakultät in Rostock möglicherweise die Ausgangsposition des Landes verschlechtert. Zur juristischen Ausbildung gehört final nicht das Studium, sondern das Referendariat. Dessen Attraktivität ist weiter zu verbessern, etwa durch eine Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte beziehungsweise der personellen Ausbildungssituation.

Ein weiterer wichtiger Attraktivitätsfaktor ist die technische Ausstattung, die die Justiz ihren Bediensteten anbieten kann. Hier stehen mit der Einführung der elektronischen Akte und der zunehmenden Bedeutung von digitalen Verhandlungsformaten riesige Herausforderungen bevor, denen derzeit weder die technische Ausstattung, noch der Aus- und Fortbildungsstand des Personals gewachsen sind.

#### **1. Wie wollen Sie die Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern stärken? Welche Konzepte haben Sie, um die Zahl qualifizierter Bewerbungen für den Richter- und Staatsanwaltsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?**

Wir unterstützen die Fortsetzung erfolgreich ergriffener Maßnahmen wie den einvernehmlichen Einsatz der Proberichterinnen und Proberichter sowie deren zeitnahe Lebenszeiterennung.

#### **2. Befürworten Sie die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock?**

Grundsätzlich ja. Entscheidend ist erstens allerdings, die Zahl der Absolventen insgesamt im Land zu erhöhen. Insoweit kommt auch eine erheblich bessere Ausstattung der Greifswalder Juristischen Fakultät in Betracht. In jedem Fall wäre aber zweitens bei einer Wiedereinführung eine Gesamtbetrachtung der Universitätsstandorte vorzunehmen, um geschlossene Studiengänge auch am Standort Greifswald wieder zu eröffnen.

### **3. Wie wollen Sie die Justiz „fitmachen“ in Bezug auf technische Ausstattung und den Wissensstand des Personals im Umgang mit den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Arbeitswelt?**

Dies ist ein ständiger Prozess der Fortbildung und Weiterentwicklung auf hohem Niveau. Das Ziel ist mobiles Arbeiten an jedem Arbeitsplatz im Zuge der Einführung der elektronischen Akte. Wichtig ist die Akzeptanz, die mit regelmäßiger Aus- und Fortbildung, Betreuung und zuverlässig funktionierender Hard- und Software wächst. Mit den anderen Bundesländern ist eng zusammen zu arbeiten.

#### **IV. Besoldung und Versorgung**

Durch die Föderalismusreform wurde die Richterbesoldung auf die Länder übertragen. Dadurch ist es bereits zu erheblichen Differenzen zwischen Bund und Ländern, sowie zwischen den Ländern gekommen. Es ist abzusehen, dass Bundesländer mit schlechterer Besoldung künftig große Schwierigkeiten haben werden, den entsprechenden hochqualifizierten Nachwuchs zu finden (vgl. auch Frage II.). Eine bundesweit gleichermaßen gut funktionierende Justiz ist damit in Gefahr.

Bundesweit fällt die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Vergleich zum Einkommen anderer juristischer Berufe mit vergleichbarer Qualifikation überdies immer weiter ab. Im europäischen Vergleich ist die Besoldung allenfalls noch Mittelmaß. Von einer der Bedeutung der Justiz für das Funktionieren unseres Staatswesens angemessenen Besoldung kann damit nicht mehr die Rede sein. In einigen Bundesländern wird sogar schon die Grenze zur Verfassungswidrigkeit unterschritten. Schon 2009 hat der Europarat Deutschland in seiner Resolution Nr. 1685 aufgefordert, die Gehälter der Richter und Staatsanwälte auf ein Niveau anzuheben, das der Würde und Bedeutung des Amtes entspricht. Zwar unternimmt die Landesregierung mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz nunmehr – spät – erste Schritte hin zu einer Steigerung der Attraktivität unserer Landesjustiz. Dennoch wird es ohne weitere ehrgeizige Maßnahmen dabeibleiben, dass die Besoldung in Mecklenburg-Vorpommern sich im Quervergleich zu den anderen Bundesländern bestenfalls im hinteren Mittelfeld bewegt.

#### **1. Was halten Sie davon, dass die Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern für gleiche Aufgaben unterschiedlich besoldet werden?**

#### **2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte einsetzen?**

Die vorstehenden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Föderalismusreform ermöglicht den Ländern eine eigenständige Entscheidung über die Besoldung. Aufgrund der finanziell und wirtschaftlich unterschiedlichen Voraussetzungen der Länder war dies auch vom Gesetzgeber so beabsichtigt. Dementsprechend ist auch die Besoldung den finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei findet auch die mit den Dienstaufgaben verbundene Verantwortung eine angemessene Berücksichtigung. Die CDU spricht sich stets gegen ein unangemessenes Absinken bei der Besoldung im Ländervergleich und im Vergleich mit dem Bund.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzfähigkeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung (vgl. oben I.)

Was eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung betrifft, so ist zu beachten, dass dies nichts anderes bedeuten würde als eine Abkehr vom Grundgedanken der Föderalismusreform. Einer derartigen Änderung bedarf es aus unserer Sicht nicht.

Die CDU wird sich in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin und vielmehr für eine - auch im Vergleich mit dem Bund und den Ländern - angemessene Besoldung seiner Richter und Staatsanwälte einsetzen.

Zu denken sind ebenso an differenzierte, leistungsbezogene finanzielle Anreize: Einführung zusätzlicher kleinerer Beförderungsschritte, Zuschläge für außerordentliche Tätigkeiten beziehungsweise Gratifikationen für außerordentliche Leistungen.

**Wie stehen sie unabhängig von der Frage der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung zu folgenden Fragen:**

**3. Sind Sie bereit, die (derzeit niedrigere) Landesbesoldung der (höheren) Bundesbesoldung für Richter und Staatsanwälte anzupassen?**

**4. Halten Sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern noch für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?**

Die vorstehenden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Besoldung ist entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig anzupassen.

Mit dem gegenwärtig im Landtagsverfahren befindlichen Besoldungsneuregelungsgesetz werden die Einstiegsgehälter in der Besoldungsgruppe R 1 durch die Streichung der Eingangsstufe mit der Folge erhöht, dass das Anfangsgrundgehalt in die nächste Erfahrungsstufe aufsteigt. Damit rückt Mecklenburg-Vorpommern auf Platz 8 im Länderranking vor. Beim Endgrundgehalt liegt Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld (vor Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Brandenburg, hinter Niedersachsen). Damit wird eine noch verfassungsgemäße - und aus unserer Sicht auch amtsangemessene - Besoldung weiterhin sichergestellt.

Gleichwohl werden wir auch hier in den Blick nehmen, welche weiteren Verbesserungsschritte möglich sind.

**5. Sind Sie jedenfalls bereit, die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen?**

Was die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung von Tarifbeschlüssen betrifft, so muss stets berücksichtigt werden, dass dies von verschiedensten Faktoren abhängig ist und verschiedene Parameter mit in die Berechnung mit einbezogen werden müssen. Das Tarifrecht und Besoldungsrecht sind nicht gleich.

Die CDU setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Anpassung der Besoldung so ausfällt, dass die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern, trotz der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern ein vergleichsweise finanzschwaches Bundesland ist, im bundesweiten Vergleich gut bezahlt werden. Mit Erfolg: Es gibt nur wenige Bundesländer, die Ihre Beamten besser bezahlen, als Mecklenburg-Vorpommern.

## **6. Stehen Sie dafür ein, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?**

Eine Kürzung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen wird weiterhin den Widerspruch der CDU Mecklenburg-Vorpommern finden.

## **V. Selbstverwaltung**

Der Deutsche Richterbund fordert seit langem die Selbstverwaltung der Justiz, wie sie in fast allen Staaten Europas üblich ist. Die Dritte Gewalt muss sich wie Legislative und Exekutive in ihren Organisationsbereichen selbst verwalten können. Das beinhaltet, dass sie das Recht erhält, ihren Haushalt unmittelbar beim Parlament einzuwerben. Im verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen muss die Justiz ihre Personalentscheidungen selbst treffen können. Eine Rechenschaftspflicht darf nur gegenüber dem Parlament bestehen.

Das Grundgesetz steht der Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz nicht entgegen. Der Deutsche Richterbund hat ein Mustergesetz erarbeitet, das einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat als Organe einer selbstverwalteten Justiz vorsieht. Damit wird dargelegt, dass und wie in den bestehenden verfassungsrechtlichen Strukturen die Länder im Rahmen ihrer Justizhoheit eine Selbstverwaltung einführen können.

Die Exekutive hält stattdessen die Gerichte und Staatsanwaltschaften in vielfältiger Abhängigkeit. Personal- und Sachmittel weist der Finanzminister zu. Politische Einflüsse, Partei- und Kabinettsdisziplin hindern eine wirkliche Unabhängigkeit im Sinne der Gewaltenteilung. Umstrittene Einflussnahmen aus der Landesregierung hatten auch in der ablaufenden Legislaturperiode Einfluss auf den Verlauf wichtiger Besetzungsverfahren im Bereich der Justiz.

Die parlamentarische Versammlung des Europarates beklagte bereits in einer Resolution vom 30.09.2009 (Nr. 1685) erhebliche Defizite der Justizstruktur in Deutschland und forderte Deutschland nachdrücklich dazu auf, eine unabhängige Justizverwaltung einzurichten.

### **1. Welchen Standpunkt vertreten Sie zur Selbstverwaltung der Justiz?**

### **2. Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in M-V einsetzen?**

Die vorstehenden Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Die für das Gesamtbudget entscheidenden Ressortverhandlungen werden mit dem Finanzministerium geführt und die Mittel von dem Haushaltsgesetzgeber dem Justizressort zugewiesen. Eine Dezentralisierung geht also nicht mit einer Zunahme der Haushaltsmittel einher. Auch wenn eine Selbstverwaltung der finanziellen Mittel durch die örtlichen Justizbehörden reizvoll erscheint, so wäre jedoch die Folge ein Verteilungskampf innerhalb der einzelnen Justizbereiche/Gerichte. Diese mit einer Selbstverwaltung der Justiz eintretenden Folgen sieht die CDU kritisch. Die CDU befürwortet die bisherige Struktur, die sich bisher bewährt hat. Es besteht kein Änderungsbedarf.

## **VI. Unabhängigkeit und Weisungsrecht**

Wortmeldungen von Politikern, Bewertungen seitens der Medien, die sich auch in aktuelle Justizfälle einmischen gibt es Bundesweit und auch in M-V. Die Forderungen sind vielfältig und

tendieren von Forderung von härteren Sanktionen bis hin zu Einstellung von eventuell investitionsschädlicher Ermittlungsverfahren.

### **1. Wie stehen Sie zur politischen Unabhängigkeit der Justiz?**

Die Judikative ist eine unabhängige Säule der Demokratie. Sie hat eine besonders bedeutende Funktion für unsere Gesellschaft und das gemeinsame Zusammenleben. Durch die Verfahrensgrundsätze ist eine unmittelbare Kontrolle der rechtsprechenden Gewalt durch das Volk gewährleistet. Die Justiz lebt und entwickelt sich mit und von der öffentlichen Auseinandersetzung über die Auslegung des Rechts und auch von der öffentlichen Bewertung.

### **2. Wie ist Ihre Position zum Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft im Einzelfall?**

Die Staatsanwaltschaft ist nach dem Gerichtsverfassungsgesetz den Gerichten zugeordnet und Teil der Justiz. Sie nimmt als Institution eigener Art keine typische Behördenfunktion wahr, sondern gehört zum Funktionsbereich der Rechtsprechung.

Dieser Sonderstellung der Staatsanwaltschaften im Staatsgefüge ist in der Praxis dadurch angemessen Rechnung getragen, dass in anhängigen Ermittlungsverfahren von der Möglichkeit eines externen Weisungsrechts nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Fachaufsicht ist die Kontrolle der Richtigkeit der Dienstausübung – mithin keine politische Kontrolle. Eine Weisung kommt deshalb nur in Betracht, wenn die zuständige Generalstaatsanwältin gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

Die Weisungskompetenz der Justizministerin im Bereich der Strafrechtspflege folgt aus dem Grundprinzip der parlamentarischen Verantwortlichkeit. Der demokratische Rechtsstaat setzt parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung als oberstem Organ der vollziehenden Gewalt voraus. Eine solche parlamentarische Verantwortlichkeit ist nur bei grundsätzlicher Weisungsgebundenheit der nachgeordneten Exekutivorgane möglich; dies ist ein Gebot der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung. Insoweit sind aus Sicht der CDU keine Änderungen an dem Weisungsrecht erforderlich.

## **VIII. Regelanfrage beim Verfassungsschutz**

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern und Staatsanwälten anvertraut. Die Verfassungstreue ist unabdingbare Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst. Der sorgfältigen Auswahl des hierfür vorgesehenen Personals kommt besondere Bedeutung zu. In den letzten Jahren ist gesamtgesellschaftlich ein Erstarken verfassungsfeindlicher Kräfte in Deutschland wahrzunehmen. Deshalb wird in verschiedenen Ländern – auch in Mecklenburg-Vorpommern – diskutiert, Richter und Staatsanwälte vor ihrer Einstellung einer Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz zu unterziehen.

### **1. Wie stehen Sie zu der Einführung einer Regelanfrage bei Einstellung von Richtern und Staatsanwälten?**

### **2. Welche anderen Möglichkeiten halten Sie für (ggf. besser) geeignet, die Einstellung von nicht uneingeschränkt verfassungstreuen Bewerbern in den höheren Justizdienst zu verhindern?**

Nach eingehender Prüfung hält die CDU die hier angesprochene Regelanfrage für verfassungsgemäß und sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Waldmüller', written in a cursive style.

Wolfgang Waldmüller  
Generalsekretär